

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Schwabbruck für
den Bereich "Am Angerweg"**

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 22.02.1999 die o.g. Bebauungsplan-Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgegeben. Die Bebauungsplan-Änderung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten in der Gemeindeganzlei Schwabbruck, Dorfstr. 5, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt. Dort wird auch über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Schwabbruck, den 26.02.1999
Aushang vom 26.02.1999 bis 15.03.1999



Sporrer
Bürgermeister